

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in Heimen der Haasenburg GmbH aufarbeiten und entschädigen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Berliner Senat wird aufgefordert, die Missstände und das von Berliner Kindern und Jugendlichen erfahrene Leid in den früheren Heimen der Haasenburg GmbH und zugleich die Mitschuld der Berliner öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe anzuerkennen. Der Berliner Senat soll hierzu sein Mitgefühl mit den Opfern und sein Bedauern auszudrücken.

Der Senat wird des Weiteren aufgefordert:

1. aktiv auf die in den Heimen der Haasenburg GmbH geschädigten Menschen zuzugehen, ihnen zuzuhören und sich öffentlich bei ihnen zu entschuldigen;
2. die Archivbestände in den Berliner Jugendämtern zu prüfen, die Betroffenen aktiv anzuschreiben und ihnen öffentlich Hilfe anzubieten, damit sie sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie melden können und ihnen dort Hilfe und Beratung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen angeboten wird;
3. die individuellen und strukturellen Umstände und Folgen der Unterbringung, vor allem die psychische wie körperliche Gewalt an Kindern und Jugendlichen, durch eine extern zu beauftragende Studie aufzuarbeiten, und dabei insbesondere die Rolle der Berliner Jugendämter bei Einweisung und Rückführung der Kinder und Jugendlichen zu beleuchten.
4. sich in der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), bei den beteiligten Bundesländern und auf Bundesebene für die Schließung der Schutzlücke für die ehemaligen Heimkinder einzusetzen, die nach dem Zeitraum, der durch die Stiftung Anerkennung abgedeckt wird, und vor Inkrafttreten der Opferentschädigungsgesetz-Novelle untergebracht waren, sowie mit einer Sonderfondslösung allen Opfern im Land Berlin eine

- angemessene Landesentschädigung zu zahlen, die die Menschen endlich schnell und unbürokratisch erreicht;
5. die betroffenen Menschen zur Bewältigung von Traumata bei notwendigen professionellen Therapien fachlich und finanziell zu unterstützen;
  6. die gesetzlichen Veränderungen im SGB VIII durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG), die von den Ereignissen in den Heimen der Haasenburg GmbH beeinflusst wurden, in der Praxis der Berliner Jugendhilfe sofort umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe, z. B. durch einen von der Personensorge unabhängigen Rechtsanspruch auf Beratung, Unterstützung und Förderung, mehr Prävention vor Ort, mehr Beteiligung von jungen Menschen und bessere Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Jugendhilfe aufwachsen und die Verbesserung der Selbstvertretungsorganisation von Careleavern.
  7. mehr Transparenz über die Lebens- und Versorgungsumstände in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Land Berlin zu schaffen und zu diesem Zweck eine wissenschaftliche Studie zu den heute praktizierten intensivpädagogischen Konzepten und deren Umsetzung extern zu vergeben, bei der vor allem die Kinder und Jugendlichen selbst zu Wort kommen müssen.

### ***Begründung***

Es ist fast zehn Jahre her, dass die Heime der Haasenburg GmbH geschlossen wurden, weil der Träger nicht mehr tragbar war. Es sind zehn Jahre, in denen sich die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie oder die Berliner Jugendämter weder öffentlich entschuldigt haben, noch eine umfassende Aufklärung beauftragt wurde oder die betroffenen Kinder und Jugendlichen – heute Erwachsenen – und ihre Familien entschädigt wurden. Im Gegenteil, die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage mit der Drs.-Nr. 19/15404 ist an Empathielosigkeit den Betroffenen gegenüber nicht zu überbieten.

Das Leid von Berliner Kindern und Jugendlichen, welches ihnen während der Jahre 2008-2015 in den Heimen der Haasenburg GmbH zugefügt wurde, ist unermesslich und verbunden mit lebenslangen persönlichen Traumata. Verantwortung für die Einweisung in solche Unterkünfte, in denen Minderjährige schutzlos Willkür und psychischer wie körperlicher Gewalt ausgesetzt waren, trägt auch die Berliner Kinder- und Jugendhilfe. Bis heute sind die Übergriffe in den Heimen nicht vollständig aufgeklärt, insbesondere nicht für die Opfer aus Berlin.

Das Land Brandenburg ist hier schon wesentlich weiter. Dort wurde durch die Landesregierung zur Aufarbeitung der Vergangenheit in den Heimen eine hochkarätige Expert\*innenkommission eingesetzt, und bereits im Jahr 2014 entschuldigte sich dort die Bildungsministerin ausdrücklich bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen von einst.<sup>1</sup> Auch Bremen hat sich auf den Weg gemacht.

Aktuelle Fragen nach erlebtem Leid in den Einzelfällen und nach Langzeitschäden bei den Betroffenen beantwortet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Nichtwissen. Es lägen kaum Kenntnisse darüber vor und offensichtlich ist die Senatsverwaltung

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/brandenburgs-ministerin-entschuldigt-sich-3545821.html> (Download 05.06.2023).

auch nicht bemüht, diese zu erlangen und auf die heute Erwachsenen demütig zuzugehen. Alle bisher vorliegenden Erkenntnisse speisen sich aus Untersuchungsberichten, die eben nicht von Berlin initiiert und durchgeführt wurden.

Viele der Betroffenen sind durch die Zeit in den Heimen der Haasenburg GmbH so schwer geschädigt, dass sie arbeitsunfähig sind und ihnen ein normales Leben kaum möglich ist. Viele benötigen Therapien. Doch die Wartezeiten auf einen freien Therapieplatz sind enorm lang. Hinzu kommt, dass das Vertrauen in diese Berufsgruppe sowieso schon massiv geschädigt ist. Es müssen also niedrigschwellige Angebote geschaffen werden.

Anknüpfend an die Aufarbeitung der Ereignisse um Helmut Kentler sowie die Erlebnisse der ehemaligen Heimkinder, könnte die Senatsverwaltung den Betroffenen Hilfe und Unterstützung anbieten. Der Senat muss außerdem die entsprechenden Mittel für Beratung sowie für den einzurichtenden Entschädigungsfonds bereitstellen.

Die Antwort in der Drucksache 19/15404 auf die Fragen nach Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen ist nicht zufriedenstellend. Insbesondere mit dem Verweis darauf, dass „vorrangig die Möglichkeiten des Opferentschädigungsgesetzes genutzt werden“ irrt der Senat. Dem Senat sollte bekannt sein, dass eine finanzielle Entschädigung aus dem Opferentschädigungsgesetz nicht erfolgen kann. Die ab 01.01.2024 neue Regelung im SGB XIV, die ab dann auch erlebte psychische Gewalt anerkennt und entschädigt, kann nicht rückwirkend für die Betroffenen der Jahre 1974 bis 2023 gezahlt werden. Daher muss Berlin einen Entschädigungsfonds einrichten, wie er auch für das Land Bremen gefordert wird, um das erfahrene Leid aus den Heimen der Haasenburg GmbH wenigstens finanziell zu entschädigen. Es gilt, Leid, das durch die öffentliche Hand erfahren wurde, anzuerkennen und zu entschädigen.

Sich kritisch mit solchen Vorgängen auseinanderzusetzen, ist ein wichtiger, wenn auch schmerzhafter Schritt. Es geht um Qualitätssicherung und vor allem um Kinderschutz. Kinderschutz, der in den Einrichtungen der Jugendhilfe des Landes Berlin gewährleistet sein muss, aber eben auch dann, wenn die Berliner Kinder und Jugendlichen nicht in Einrichtungen des Landes Berlin untergebracht sind.

Berlin, 23. August 2023

Jarasch Graf Burkert-Eulitz  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen